



Beschlussvorlage

BV-Nummer 2086/I/61/2025	Datum 22.09.2025	Aktenzeichen I/61-6101/03/ROP-SCR
------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	06.10.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV,
Vierte Teilstudie (Windenergie)
Beteiligung nach § 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG)**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Pirmasens stimmt dem vorliegenden Planentwurf der vierten Teilstudie des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV zu.

Begründung:

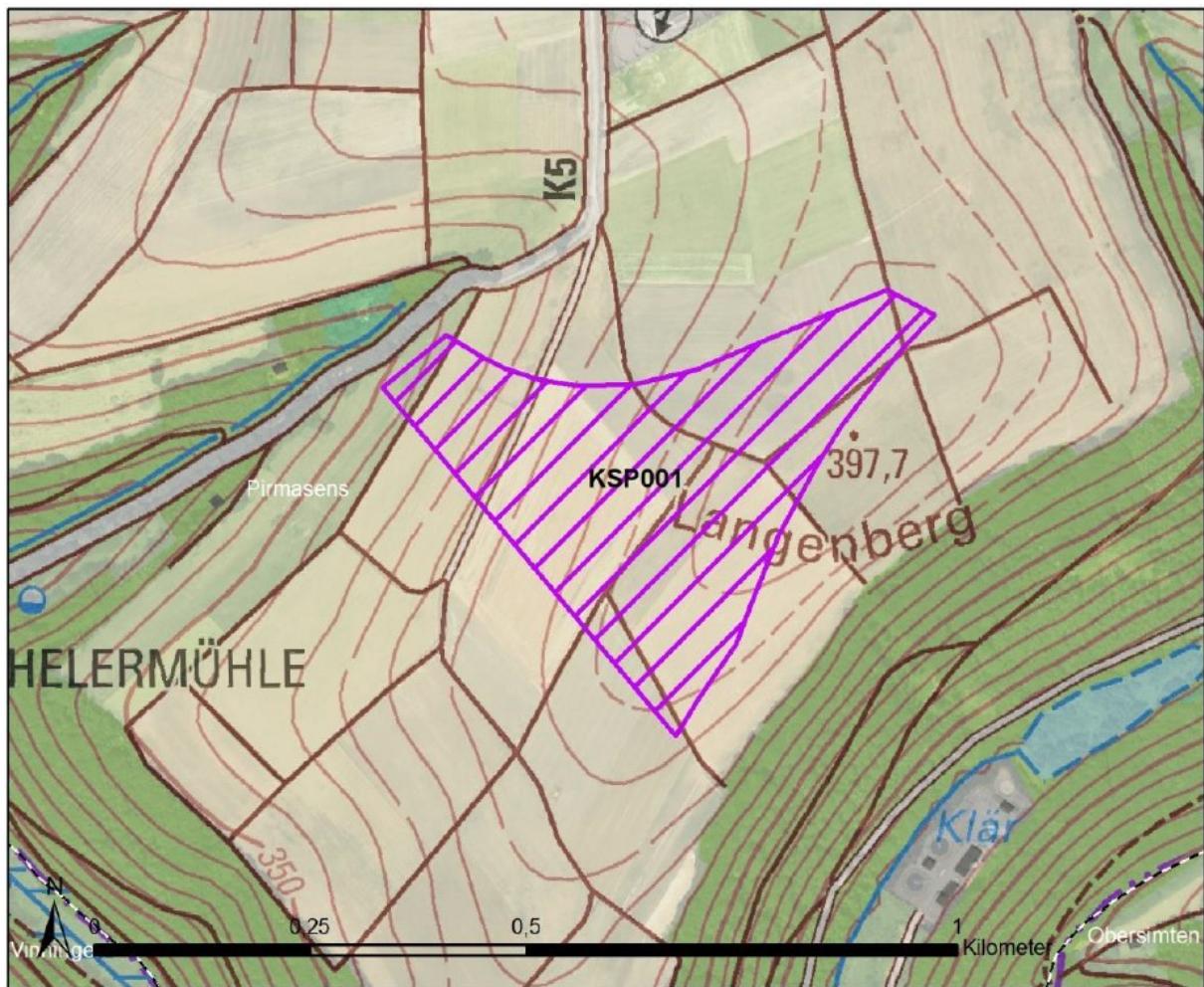
Die Stadt Pirmasens wurde von der Planungsgemeinschaft Westpfalz mit Schreiben vom 05.08.2025 an der vierten Teilstudie des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV beteiligt. Die Teilstudie betrifft das Kapitel Energie, hier speziell die Windenergie. Gemäß § 6 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) Rheinland-Pfalz besteht die Gelegenheit, zum Planentwurf der vierten Teilstudie des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV bis zum 15. Oktober 2025 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat durch Beschluss vom 27. Mai 2025 den Entwurf zur vierten Teilstudie des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V. m. § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG) freigegeben. Der vorgelegte Teil der vierten Teilstudie beinhaltet Änderungen bzw. Anpassungen im Kapitel Energie (Windenergie).

Konkret geht es um die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung. Die Ausweisung von Vorranggebieten auf Ebene der Regionalpläne dient der Flächensicherung zum Erreichen der energiepolitischen Zielsetzungen und zur Erfüllung der Landesregelung gemäß Landeswindenergiegebietgesetzes (LWindGG).

In den Vorranggebieten soll vorrangig Windenergienutzung ermöglicht werden und andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen ausgeschlossen werden, soweit dies mit der vorrangigen Funktion der Windenergienutzung nicht vereinbar sind.

Im Regionalen Raumordnungsplan soll im Bereich der Stadt Pirmasens lediglich auf dem Langenberg in der Gemarkung Winzeln ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung mit einer Flächengröße von 13,7 ha ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei um die violett schraffierte Fläche auf dem Kartenausschnitt unten.



Das geplante Vorranggebiet betrifft Flächen, die bereits vom Stadtplanungsamt als Windenergiepotenziale ermittelt wurden (Windenergielächen-Potenzialstudie, Überarbeitung, November 2023). Deshalb bestehen aus Sicht der Verwaltung zum Planentwurf keine Bedenken. Auch Anregungen müssen nicht vorgetragen werden.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister